

Aktenzeichen  
24-201

Kitzingen, 27.10.2020

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/473/2020

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	11.11.2020

## **Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger;**

### **Sachstand**

#### **I. Vortrag:**

Der Prozess zur Digitalisierung der weiterführenden Schulen, für die der Landkreis den Sachaufwand trägt, ist planmäßig weiter fortgeschritten. Aufbauend auf die fortlaufende Berichterstattung in den Gremien, zuletzt im Ausschuss für Bildung und Soziales am 16.07.2020 (siehe Vortrag 24/433/2020 mit Anlagen) wird jeweils der aktuelle Sachstand zu den Förderprogrammen dargelegt.

#### **1. Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen an öffentlichen Schulen:**

Wie umfassend berichtet sind alle Schulgebäude des Landkreises mit der Förderung an das hochleistungsfähige Glasfasernetz angebunden. Damit gehören wir zur guten Hälfte der öffentlichen Schulen in Bayern, die nicht nur den Glasfaseranschluss aktiv angegangen und beauftragt haben, sondern bereits durch die vollständige Umsetzung auf eine gigabitfähige Infrastruktur zugreifen können. Der Stand der Breitbandanbindung kann im neuen digitalen Schulatlas unter <http://www.schulatlas.bayern.de> abgerufen werden.

Spätestens seit dem aktuellen Schuljahr 2020/21 werden die für alle Schulen des Landkreises beauftragten Anschlüsse des pädagogischen Netzes mit einer

leistungsfähigen Bandbreite bis zu 250 Mbit/s betrieben. Die nächste weitere deutliche Verbesserung der Bandbreite wird durch die vollständige Infrastrukturertüchtigung im Gebäude erreicht (s. Ausführungen unter Nr. 2).

## **2. Richtlinie digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBiR):**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insbesondere zu diesem Programm auf die Darlegungen in den letzten Vorträgen verwiesen.

Die konzeptionelle Phase des anspruchsvollen und aufwendigsten Förderprogramms zur grundlegenden Neuausrichtung der IT-Netzwerkstruktur an allen unseren Schulen ist abgeschlossen. Parallel wurde bereits in den Sommerferien diesen Jahres zum einen in einem Auswahlverfahren ein erfahrenes Ausschreibungsbüro für die Vergabeverfahren des IT-Konzepts ermittelt. Des Weiteren wurde die Vorbereitung der Ausschreibung für die erarbeitete erforderliche passive Verkabelung nach zukunftsfähigen IT-Standards der Schulgebäude vom baufachlichen Bereich getroffen.

Sowohl das umfangreiche europaweite Ausschreibungsverfahren der geplanten IT-Netzwerkinfrastruktur, insbesondere der konzipierter WLAN-Ertüchtigung nach Ausleuchtung, zentraler und dezentraler Server-Infrastrukturen, Managementtools und pädagogischer Software neben Betreuungsleistungen als auch die Vervollständigung der dafür notwendigen Grundverkabelung im Gebäude werden derzeit von den Dienstleistern vorbereitet.

Zur Nutzung von Synergien, auch zur Einsparung von Dienstleistungskosten, werden die großen Verfahren über drei Träger hinweg gemeinsam ausgeschrieben. Neben den Landkreisschulen sind die Standorte der Berufsschule in Kitzingen und Ochsenfurt für den Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt und die Erich Kästner Schule des Fördervereins Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e. V., digital aufzustellen. Die Geschäftsstellen der weiteren Träger, die der Landkreis mitfinanziert, befinden sich im Landratsamt.

Geplant ist, die Verfahren weitgehend im verbleibenden Jahr noch durchzuführen und umgehend unter Einhaltung der Zuschlagsfristen zu beauftragen.

Über dieses Programm ebenso geförderte Endgeräte können erst abgerufen werden, sobald die geforderte IT-Infrastruktur umgesetzt ist.

### 3. Richtlinie Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer:

Nach Auswahl des unter Nr. 2 genannten geeigneten Ausschreibungsbüros wurde priorisiert die geplante EU-weite Ausschreibung eines Rahmenvertrages auf den Weg gebracht. Die Ausschreibung wurde Mitte Oktober veröffentlicht. Alle Schulen wurden auch in diesem wichtigen Verfahrensschritt intensiv einbezogen, insbesondere die Systembetreuungen der Schulen konnten bei den Leistungsbeschreibungen in zweckmäßiger Weise hinsichtlich der Besonderheiten vor Ort Einfluss nehmen.

Ausgeschrieben wird derzeit

- a) die Lieferung von Hardware (Rechner und Monitore in verschiedenen Gerätetypen mit diversem Zubehör),
- b) Planungsleistungen, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Präsentationstechnik (Beamer, Dokumentenkameras, Steuerungstechnik usw.)
- c) Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Touch-Displays und Tafelsystemen sowie die Erbringung von Service-, Support- und Schulungsleistungen.

Auch diese Rahmenverträge werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit über die unter Nr. 2 genannten drei Träger hinweg gemeinsam ausgeschrieben.

Durch die Ausschreibung von Rahmenverträgen der Hardware-Komponenten des Digitalbudgets ist ein höchstmögliches Maß an Flexibilität (Abruf über 2 Jahre mit optionaler Verlängerung auf 4 Jahre, gewünschter einheitlicher Ausstattung an den Schulen aber auch schulübergreifend sowie Aufwandsvermeidung durch schnelle Ersatzbeschaffungen nach verfügbaren Haushaltsmitteln auch nach Abwicklung der Förderprogramme gewährleistet.

Bei weiterem planmäßigem Verlauf ist Ende des Jahres der Vertragsschluss und die Bestellung von Hardware in mindestens der gesamten Höhe des Digitalbudgets in Höhe von 270.225 € zuzüglich der geforderten 10 %igen Eigenbeteiligung für die Landkreisschulen beabsichtigt.

#### **4. Zusätzliche Richtlinie Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) mit nochmaliger Erhöhungsrunde**

An die erstmaligen Informationen im Vortrag Nr. 24/433/2020 für den Ausschuss für Bildung und Soziales wird mit folgenden Ausführungen angeknüpft.

Nach Abstimmung mit den Schulen bis nach Beginn der Sommerferien wurden drei Endgeräte-Typen (Notebooks, kleinere und größere Convertibles) einschl. der Aufbewahrungslösungen in einem Vergabeverfahren nach der Unterschwellenvergabeverordnung ohne Dienstleistungsunterstützung ausgeschrieben und umgehend bestellt. Im Wege einer Eilentscheidung (s. Behandlung unter Tagesordnungspunkt Vergaben) konnten im August für den Landkreis insg. 59 Notebooks, 105 kleinere Convertibles sowie 5 größere Convertibles neben 10 Einheiten zur Aufbewahrung und zum Laden für die weiterführenden Schulen des Landkreises (je nach gewünschtem Nutzungszweck auch nachrangig im Schulbetrieb) in Höhe eines Gesamtbetrages von 138.647,84 € erworben werden, die vorrangig zum Verleih an Schüler\*innen nach Entscheidung der Schulleitungen ausgegeben werden. Die verfügbaren Fördermittel in Höhe von 138.219 € sind damit vollständig in Anspruch genommen. Der Verwendungsnachweis ist in Arbeit.

Am 07.10.2020 wurde die Verwaltung über eine Erhöhungsrunde im Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ informiert mit ähnlichen Fördermodalitäten. Die Mittel aus diesem zusätzlichen Förderprogramm wurden auch aufgrund der steigenden Pandemielage sowie einer erneuten Vollfinanzierung noch am gleichen Tag beantragt. Nach Ablauf der Antragsfrist am 30.10.2020 wird jedem Träger die Zuwendungshöhe in einer Spanne von 38,5 % bis zu 100 % der vorherigen Runde je nach in Bayern beantragten Leistungen bekannt gegeben. Erst dann kann über den Beschaffungsumfang seitens der Verwaltung entschieden werden; eine nochmalige Ergänzungsbeschaffung der bereits ausgewählten drei sich bewährenden Gerätetypen wird angestrebt.

#### **5. Sonstiges**

Grundsätzlich wird die Digitalisierung der Schulen dauerhaft einen nennenswerten Betrag im Haushalt erfordern. Neben notwendigen Investitionen, die nicht gefördert werden wie z. B. sämtliche IT-Komponenten der Schulverwaltung werden insbesondere die Managementkosten der in der Zahl erheblich ausgeweiteten Endgeräte sowie die Ersatzbeschaffungen den Kreishaushalt künftig spürbar beeinflussen.

Vom Freistaat Bayern sind weitere Unterstützungen der Kommunen im Rahmen der Digitalisierung der Schulen weitgehend über die Presse angekündigt. So ist die Mitfinanzierung der Systembetreuung, weitere zentrale Dienste oder auch die Bereitstellung von Endgeräten für Lehrkräfte angekündigt. Allerdings waren Details bisher auch auf Nachfrage nicht zu erfahren, so dass die Digitalisierung für unsere Schulen weiter nach den vorliegenden Informationen zukunftsgerichtet und zweckmäßig auch im Hinblick auf das spätere Management umgesetzt wird.

## **II. Zur Information**

Tamara Bischof  
Landrätin